

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 11.02.2009	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat VI Amt: Stadtplanungsamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Grünflächen- und Umweltamt ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler: 61 67	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2009/0062 Magistratsbeschluss-Nr.

Betreff: Vorhabenbezogener Bebauungsplan N 75 - HSE-Gasturbinenkraftwerk -
(Darlegungsbeschluss)

Vorlage vom: 06.02.2009

Beschlussvorschlag:

Dem vorliegenden Vorentwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan N 75 – HSE-Gasturbinenkraftwerk – und der beigefügten allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung (Begründung mit Umweltbericht) wird zugestimmt. Sie sind der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB zu Grunde zu legen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB erfolgt bei der Stadtbauverwaltung – Stadtplanungsamt – auf die Dauer eines Monats durch Auslegung der vorgenannten Unterlagen mit gleichzeitiger Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Diese Art und Weise der öffentlichen Unterrichtung ist ortsüblich bekanntzumachen.

Anlagen: Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan N 75 mit Umweltbericht

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Beschluss des Magistrats vom

Begründungsseite zur Magistratsvorlage 2009/0062 vom 06.02.2009:

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 18.12.2008 einen Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan N 75 – HSE-Gasturbinenkraftwerk – gefasst.

Die Zielsetzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist die Errichtung eines Gasturbinenkraftwerks auf dem Gelände des ehemaligen Bahnausbesserungswerks in Darmstadt, welches aus zwei Gasturbinenanlagen mit einer elektrischen Leistung von jeweils 40 bis 65 Megawatt bestehen.

Die Vorhabenträgerin hat nun den Vorentwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan und die „Allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung“ in Form der Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Umweltbericht als Grundlage dieses Beschlusses vorgelegt.

Das BauGB schreibt in § 3 (1) zur **frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung** vor, die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung frühzeitig zu unterrichten und allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Dazu erfolgt eine einmonatige öffentliche Auslegung des Vorentwurfs und der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung (Begründung mit Umweltbericht) zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan N 75 beim Stadtplanungsamt, mit der zugleich den Bürgern die Möglichkeit gegeben wird, ihre Stellungnahmen im Stadtplanungsamt vorzubringen und zu erörtern. Dies wird ortsüblich bekannt gemacht. Parallel werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB über die Planung informiert und um Stellungnahme auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad des Umweltberichts gebeten.

Der Dezernent III:

Der Dezernent VI:

Klaus Feuchtinger
Stadtrat

Dipl.-Ing. Dieter Wenzel
Stadtrat

Zu den Sitzungen wird aufgehängt/ausgelegt:

- Vorentwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan N 75 – HSE-Gasturbinenkraftwerk –

Vorab werden übersandt:

- 11 Exemplare des Vorentwurfs N 75 für die Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung

Darmstadt, 06.02.2009
61.4 zim Nst. 2603